

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/343

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Overath, den 18.08.2021

Berichterstatter:
Hartmann, Reinhild

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

01.09.2021

Haupt- und Finanzausschuss

08.09.2021

Stadtrat

03.11.2021

Anpassung der Satzung der Stadt Overath über die finanzielle Förderung der Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen? nein

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Overath beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Overath über die finanzielle Förderung der Kindertagespflege.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

In der durch den Rat der Stadt Overath beschlossenen „Satzung der Stadt Overath zur Förderung der Kindertagespflege“ muss in § 10 Abs. 4b) Nr. 3 eine Korrektur erfolgen.

Laut aktuell gültiger Fassung beträgt für Tagespflegepersonen ohne abgeschlossene Qualifizierung (mind. 160 Std.) der Anerkennungsbetrag 18% des Betrages nach § 10 Abs. 4b) Nr. 2. Gemeint ist, dass der Betrag um 18% gekürzt wird. Daher ist der Prozentbetrag von 18% auf 82% geändert worden.

Da es sich um eine inhaltliche Änderung handelt, muss die Satzung durch den Rat beschlossen und bekanntgemacht werden.

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Verbindlichkeiten.

In Vertretung
Sassenhof